

BUNDESGESETZ ÜBER DIE KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN VOM 23. JUNI 2006

Mitteilung an die Anleger des

AXA Swiss Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger

betreffend die Teilvermögen:

- AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Domestic (CHF)
- AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Foreign (CHF)
- AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Global ex CHF
- AXA Swiss Institutional Fund – Global Factors – Sustainable Equity ex Switzerland
- AXA Swiss Institutional Fund – Multi Asset Plus

I. Anpassungen des Fondsvertrages

Die AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich, als Fondsleitung und die State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag vom 3. April 2023 des oben erwähnten Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), wie folgt zu ändern:

1. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1)

Ab dem 2. September 2024 hat die Fondsleitung eine neue Domizil- und Postadresse. Der Sitz der Fondleitung verbleibt in Zürich.

§1 Ziffer 2 und 3 sollen deshalb wie folgt angepasst werden:

2. *Fondsleitung ist AXA Investment Managers Schweiz AG mit Sitz in ~~8050 Zürich, Affolternstrasse 42.~~*

3. *Depotbank ist State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, mit Sitz in ~~8002 Zürich, Beethovenstrasse 19.~~*

2. Anlagepolitik (§ 8)

§ 8 Ziffer 1. a): Generelles

Die fedafin AG soll als Ratinganbieter ergänzt werden. Die Credit Suisse wird hingegen als Ratinganbieter gestrichen.

§ 8 Ziffer 2: AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Domestic (CHF)

§ 8 Ziffer 2 soll neu in zwei Untertitel gegliedert werden: «2.1 Anlageziel» und «2.2 Anlagepolitik».

Ziffer 2.1 «Anlageziel» fasst die Anlageziele des Teilvermögens zusammen und lautet wie folgt:

Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet und investiert in auf Schweizer Franken lautende Obligationen inländischer Schuldner im Investment Grade-Bereich. Das Anlageziel des Teilvermögens ist ein hoher und regelmässiger Ertrag unter dem Aspekt der Kapitalsicherheit. Höhere Erträge sollen mittels proaktivem Laufzeit- und Zinskurvenmanagement sowie durch Über- oder Untergewichtung bestimmter Sektoren gegenüber dem Referenzindex erzielt werden. Zur Ergänzung des Anlageprofils führt der Vermögensverwalter systematisch eine Bewertungsarbitrage durch und berücksichtigt dabei auch die Nachhaltigkeitsaspekte der ausgewählten Obligationen (siehe unter § 8.2.2 Nachhaltigkeitspolitik unten und Abschnitt 5 im Anhang). Dabei strebt das Teilvermögen an, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums stets zu übertreffen.

Darüber hinaus verfolgt die Anteilsklasse Redex (C3 Redex CHF) eine Overlay-Strategie, die darauf abzielt, das Marktzinsrisiko zu reduzieren. Derivate werden systematisch eingesetzt, um die Auswirkungen einer allgemeinen parallelen Verschiebung der Zinskurve für Schweizer Franken-Zinsswaps auf den Anteilspreis zu begrenzen. Die Möglichkeiten zur Wertschöpfung durch aktives Management werden durch diesen Ansatz nicht verringert. Redex steht für die Verringerung des Laufzeitrisikos (Verringerung des Zinsänderungsrisikos).

In Ziffer 2.2 «Anlagepolitik» soll die Nachhaltigkeitspolitik des Teilvermögens konkretisiert und einheitlich dargelegt werden. Zusätzlich werden die einzelnen Nachhaltigkeitsansätze im Anhang zum Fondsvertrag (Abschnitt 5) weitergehend als bisher beschrieben. Infolge dieser Anpassung soll Ziffer 2.2 lit. h) gestrichen und durch den separaten Absatz «Nachhaltigkeitspolitik» ersetzt werden. Dieser lautet wie folgt:

Nachhaltigkeitspolitik:

*Zusätzlich zu den oben genannten Anlagebeschränkungen verfolgt der Vermögensverwalter einen nachhaltigen Anlageansatz und integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheidungen. Die vom Vermögensverwalter angewandten Nachhaltigkeitsansätze umfassen **Ausschlüsse** (obligatorische sektorale und normative Ausschlussrichtlinien), **Positive-Screening** und **ESG-Integration** (basierend auf dem AXA IM-Scoring Framework). Des Weiteren kann die **Stewardship** (Active Ownership)-Strategie, welche auf Gruppen-*

ebene (AXA Investment Managers S.A., Frankreich / „AXA IM“) zur Anwendung kommt, Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Teilvermögens haben.

Ausführlichere Erläuterungen und Informationen zu den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie in Abschnitt 5 des Anhangs.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird im Jahresbericht offengelegt.

Der Vermögensverwalter investiert mindestens 90% der in § 8.2.a) definierten Vermögenswerte gemäss dem nachhaltigen Anlageansatz des Teilvermögens, während die Ausschlussrichtlinien zu 100% angewendet werden. Die Anwendung des nachhaltigen Anlageansatzes kann für andere gemäss § 8.2. definierte Anlagen nicht garantiert werden, da für einzelne Anlagen keine ESG-Datenabdeckung besteht oder keine Möglichkeit besteht, ESG-Faktoren einzubeziehen, namentlich bei flüssigen Mitteln, Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen Anteilen anderer kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds).

In Übereinstimmung mit den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen kategorisiert die Fondsleitung dieses Teilvermögen als nachhaltig mit einem vertraglich festgelegten Ziel in Bezug auf einen oder mehrere ESG-Indikatoren. Der Vermögensverwalter kann unter Berücksichtigung aller Risiken und Chancen sowie mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Wertpapiere investieren, die ein erhöhtes ESG-Risiko aufweisen.

§ 8 Ziffer 3: AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Foreign (CHF)

§ 8 Ziffer 3 soll neu in zwei Untertitel gegliedert werden: «3.1 Anlageziel» und «3.2 Anlagepolitik».

Ziffer 3.1 «Anlageziel» fasst die Anlageziele des Teilvermögens zusammen und lautet wie folgt:

Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet und investiert in auf Schweizer Franken lautende Obligationen ausländischer Schuldner im Investment Grade-Bereich. Das Anlageziel des Teilvermögens ist ein hoher und regelmässiger Ertrag unter dem Aspekt der Kapitalsicherheit. Höhere Erträge sollen mittels proaktivem Laufzeit- und Zinskurvenmanagement sowie durch Über- oder Untergewichtung bestimmter Sektoren gegenüber dem Referenzindex erzielt werden. Zur Ergänzung des Anlageprofils führt der Vermögensverwalter systematisch eine Bewertungsarbitrage durch und berücksichtigt dabei auch die Nachhaltigkeitsaspekte der ausgewählten Obligationen (siehe unter § 8.3.2 Nachhaltigkeitspolitik unten und Abschnitt 5 im Anhang). Dabei strebt das Teilvermögen an, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums stets zu übertreffen.

In Ziffer 3.2 «Anlagepolitik» soll die Nachhaltigkeitspolitik des Teilvermögens konkretisiert und einheitlich dargelegt werden. Zusätzlich werden die einzelnen Nachhaltigkeitsansätze im Anhang zum Fondsvertrag (Abschnitt 5) weitergehend als bisher beschrieben. Infolge dieser Anpassung soll Ziffer 3.2 lit. h) gestrichen und durch den separaten Absatz «Nachhaltigkeitspolitik» ersetzt werden. Dieser lautet wie folgt:

Nachhaltigkeitspolitik:

Zusätzlich zu den oben genannten Anlagebeschränkungen verfolgt der Vermögensverwalter einen nachhaltigen Anlageansatz und integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-

Faktoren („ESG“) sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheidungen. Die vom Vermögensverwalter angewandten Nachhaltigkeitsansätze umfassen **Ausschlüsse** (obligatorische sektorale und normative Ausschlussrichtlinien), **Positive-Screening** und **ESG-Integration** (basierend auf dem AXA IM-Scoring Framework). Des Weiteren kann die **Stewardship** (Active Ownership)-Strategie, welche auf Ebene von AXA IM zur Anwendung kommt, Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Teilvermögens haben.

Ausführlichere Erläuterungen und Informationen zu den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie in Abschnitt 5 des Anhangs.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird im Jahresbericht offengelegt.

Der Vermögensverwalter investiert mindestens 90% der in § 8.3.a) definierten Vermögenswerte gemäss dem nachhaltigen Anlageansatz des Teilvermögens, während die Ausschlussrichtlinien zu 100% angewendet werden. Die Anwendung des nachhaltigen Anlageansatzes kann für andere gemäss § 8.3. definierte Anlagen nicht garantiert werden, da für einzelne Anlagen keine ESG-Datenabdeckung besteht oder keine Möglichkeit besteht, ESG-Faktoren einzubeziehen, namentlich bei flüssigen Mitteln, Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen Anteilen anderer kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds).

In Übereinstimmung mit den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen kategorisiert die Fondsleitung dieses Teilvermögen als nachhaltig mit einem vertraglich festgelegten Ziel in Bezug auf einen oder mehrere ESG-Indikatoren. Der Vermögensverwalter kann unter Berücksichtigung aller Risiken und Chancen sowie mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Wertpapiere investieren, die ein erhöhtes ESG-Risiko aufweisen.

§ 8 Ziffer 4: AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Global ex CHF

§ 8 Ziffer 4 soll neu in zwei Untertitel gegliedert werden: «4.1 Anlageziel» und «4.2 Anlagepolitik», wobei keine weiteren Änderungen am Absatz «Anlagepolitik» vorgenommen werden.

Ziffer 4.1 «Anlageziel» fasst die Anlageziele des Teilvermögens zusammen und lautet wie folgt:

Das Teilvermögen investiert in internationale festverzinsliche Wertschriften (einschliesslich Wandelanleihen und Anleihen mit Optionen) wobei die Anlagen schwergewichtig in Yen, US-Dollar und europäischen Währungen erfolgen. Die Anlagen werden aktiv gegenüber dem Referenzindex ausgewählt, wobei Anleihen mit einer guten bis sehr guten Bonität gezielt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus zielt die währungsgesicherte Anteilsklasse (C3 (H) CHF) darauf ab, rund 95 % des Währungsrisikos zu reduzieren, das sich aus den wichtigsten Fremdwährungen gegenüber dem Schweizer Franken ergibt.

§ 8 Ziffer 5: AXA Swiss Institutional Fund – Global Factors – Sustainable Equity ex Switzerland

§ 8 Ziffer 5 soll neu in zwei Untertitel gegliedert werden: «5.1 Anlageziel» und «5.2 Anlagepolitik».

Ziffer 5.1 «Anlageziel» fasst die Anlageziele des Teilvermögens zusammen und lautet wie folgt:

Das Teilvermögen investiert auf der Grundlage verschiedener finanzieller und fundamentaler Merkmale von Unternehmen, indem es sich auf Aktien konzentriert, welche hohe Qualität- und geringe Volatilitätseigenschaften aufweisen und zudem Nachhaltigkeitsfaktoren wie die Leistung dieser Unternehmen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) berücksichtigt. Der Vermögensverwalter geht bei der Portfoliokonstruktion weitgehend systematisch vor und nutzt ein Optimierungsprogramm (Instrument zur Portfoliokonstruktion), um das Portfolio so zu strukturieren, dass das Anlageziel erreicht wird. Der Vermögensverwalter berücksichtigt bei der Aktienauswahl Nachhaltigkeitsfaktoren mit dem Ziel, ein Portfolio aufzubauen, das eine höhere ESG-Bewertung aufweist als der Referenzindex (siehe auch unter § 8.5.2 Nachhaltigkeitspolitik unten und Abschnitt 5 im Anhang). Dabei berücksichtigt der Vermögensverwalter verbindlich Daten wie Kohlenstoffintensität und Wasserintensität und schliesst diejenigen Unternehmen aus, welche die am wenigsten wünschenswerten ESG-Merkmale aufweisen.

In Ziffer 5.2 «Anlagepolitik» soll die Nachhaltigkeitspolitik des Teilvermögens konkretisiert und einheitlich dargelegt werden. Zusätzlich werden die einzelnen Nachhaltigkeitsansätze im Anhang zum Fondsvertrag (Abschnitt 5) weitergehend als bisher beschrieben. In Folge dieser Anpassung soll Ziffer 5.2 lit. g) gestrichen und durch den folgenden, separaten Absatz «Nachhaltigkeitspolitik» ersetzt werden:

Nachhaltigkeitspolitik:

*Zusätzlich zu den oben genannten Anlagebeschränkungen verfolgt der Vermögensverwalter einen nachhaltigen Anlageansatz und integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheidungen. Die vom Vermögensverwalter angewandten Nachhaltigkeitsansätze umfassen **Ausschlüsse** (obligatorische sektorale und normative Ausschlussrichtlinien), **Positive-Screening** und **ESG-Integration** (basierend auf dem AXA IM-Scoring Framework). Des Weiteren kann die **Stewardship** (Active Ownership)-Strategie, welche auf Ebene von AXA IM zur Anwendung kommt, Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Teilvermögens haben.*

Ausführlichere Erläuterungen und Informationen zu den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie in Abschnitt 5 des Anhangs.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird im Jahresbericht offengelegt.

Der Vermögensverwalter investiert mindestens 90% der in § 8.5.a) definierten Vermögenswerte gemäss dem nachhaltigen Anlageansatz des Teilvermögens, während die Ausschlussrichtlinien zu 100% angewendet werden. Die Anwendung des nachhaltigen Anlageansatzes kann für andere gemäss § 8.5. definierte Anlagen nicht garantiert werden, da für einzelne Anlagen keine ESG-Datenabdeckung besteht oder keine Möglichkeit besteht, ESG-Faktoren einzubeziehen, namentlich bei flüssigen Mitteln, Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen Anteilen anderer kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds).

In Übereinstimmung mit den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen kategorisiert die Fondsleitung dieses Teilvermögen als nachhaltig mit einem vertraglich festgelegten Ziel in Bezug auf einen oder mehrere ESG-Indikatoren. Der Vermögensverwalter kann unter Berücksichtigung aller Risiken und Chancen sowie mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Wertpapiere investieren, die ein erhöhtes ESG-Risiko aufweisen.

§ 8 Ziffer 6: AXA Swiss Institutional Fund – Multi Asset Plus

§ 8 Ziffer 6 soll neu in zwei Untertitel gegliedert werden: «6.1 Anlageziel» und «6.2 Anlagepolitik», wobei keine weiteren Änderungen am Absatz «Anlagepolitik» vorgenommen werden.

Ziffer 6.1 «Anlageziel» fasst die Anlageziele des Teilvermögens zusammen und lautet wie folgt:

Das Teilvermögen ist ein Anlagefonds für qualifizierte Anleger, das darauf abzielt, einen stark diversifizierten Referenzindex regelmässig zu übertreffen. Der Vermögensverwalter setzt diese Strategie mit einem Ansatz der aktiven taktischen Vermögensallokation auf Anlageklassen in Übereinstimmung mit dem Referenzindex um. Darüber hinaus werden geeignete Risiko-Ertrags-Techniken zur Optimierung der Portfoliostruktur und -konstruktion eingesetzt. Die Anlagebeschränkungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) werden jederzeit eingehalten.

§ 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Gating-Klausel in Ziffer 7 (Liquiditätssteuerung bei besonderen Umständen) soll wie folgt angepasst und präzisiert werden (Änderungen hervorgehoben):

Die Fondsleitung behält sich unter ausserordentlichen Umständen, wie bspw. Kündigung zahlreicher Anteile des Teilvermögens, die länger dauernde Schliessung eines oder mehrerer Anlagemärkte, Währungs- oder Kapitalbewegungsbeschränkungen, oder andere Formen von Marktstörungen (politische Unruhen, Terrorattacken, Naturkatastrophen, etc.) (vgl. auch Ziff. 5 oben) im Interesse der im Anlagefonds verbleibenden Anleger, die Herabsetzung aller Rücknahmeanträge (Gating) an Tagen vor, an welchen die Gesamtsumme der Rücknahmen netto 10% des Nettofondsvermögens übersteigt. Unter diesen Umständen kann die Fondsleitung entscheiden, alle Rücknahmeanträge proportional und im gleichen Verhältnis bis auf 10% des Nettofondsvermögens zu kürzen. Der verbleibende Teil der Rücknahmeanträge ist als für den nächsten Bewertungstag eingegangen zu betrachten und wird zu den an diesem Tag geltenden Bedingungen abgewickelt. Eine bevorzugte Behandlung aufgeschobener Rücknahmeanträge findet somit nicht statt.

§ 20 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Teilvermögen

Die Auflistung der Nebenkosten in Ziffer 3, welche den Teilvermögen belastet werden können, sollen wie folgt an Art. 37 KKV angepasst werden (Änderungen hervorgehoben):

Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Ausgaben, die ihnen in Ausführung des Fondsvertrages entstanden sind:

- a) *Kosten für im Zusammenhang mit dem ~~den~~-An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern, Abgaben sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;*
- b) *Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion oder Vereinigung der Teilvermögen;*

- c) Jahresgebühren der Aufsichtsbehörde;
- d) Honorare der Prüfgesellschaft für die ~~jährliche Prüfung~~ sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigungen der Teilvermögen;
- e) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung der Teilvermögen sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen der Teilvermögen und seiner Anleger;
- f) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes der Teilvermögen sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten, welche nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind, einschliesslich Übersetzungskosten;
- g) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahresberichte der Teilvermögen;
- h) Kosten für eine allfällige Eintragung der Teilvermögen bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
- i) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch das jeweilige Teilvermögen, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- j) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen der Teilvermögen eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten der Teilvermögen;
- k) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden;
- l) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;
- m) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Fonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;
- n) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.

II. Redaktionelle Anpassungen und Anpassung des Anhangs

Die Nachhaltigkeitsansätze werden im Anhang für die betroffenen Teilvermögen neu formuliert und präzisiert. Der geänderte Wortlaut kann kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Im Weiteren werden verschiedene rein formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

III. Rechte der Anleger

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, innert 30 Tagen nach dieser Publikation Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen

können. Vorbehalten bleiben die Fälle gemäss § 24 Ziff. 2 des Fondsvertrages, welche mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde von der Publikationspflicht ausgenommen sind.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die FINMA bei der Genehmigung von Fondsvertragsänderungen ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a–g KKV prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt (Art. 41 Abs. 2bis KKV).

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die letzten Jahresberichte des Fonds (auch verfügbar auf <https://www.swissfunddata.ch>), sowie die genauen Änderungen des Fondsvertrags im Wortlaut können bei der Fondsleitung (AXA Investment Managers Schweiz AG, Affolternstrasse 42, 8050 Zürich (ab 2. September 2024: Ernst-Nobs-Platz 7, Postfach 1078, 8021 Zürich) und der Depotbank (State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, 8002 Zürich) kostenlos bezogen werden.

Zürich, 3. Juli 2024

Die Fondsleitung:

AXA Investment Managers Schweiz AG

Die Depotbank:

State Street Bank International
GmbH, München, Zweigniederlassung
Zürich